

**Interpellation Kündig-Rapperswil-Jona (24 Mitunterzeichnende):
«Revitalisierungen nach dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer – Bundesgelder liegen brach**

Die Strategische Revitalisierungsplanung des Kantons zeigt innerhalb des Gemeindegebietes Rapperswil-Jona mindestens 10 Bäche mit «Nutzen und Priorität mittel oder gross» auf. «Das Paradiesbächli: Nutzen und Priorität bezüglich Ausdolung und Längsdurchgängigkeit mittel; die Vorrang- und Streckennummer 531: Nutzen und Priorität gross». Tatsächlich passiert nichts.

Die Kantone haben aufgrund der Vorgaben des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer «SR 814.20; abgekürzt GSchG» die Gewässer inventarisiert und kartiert. Nach vorausgehender Feldübung und Übereinanderlegen von Plänen ist ersichtlich, wo eine Revitalisierung mit mittlerem und grossem Nutzen möglich wäre.

Der Bund gibt eine Anleitung. Er überträgt die Umsetzung den Kantonen. Auszuführen haben die Gemeinden. Diese wägen die verschiedenen Interessen ihrer Bürger und Bürgerinnen gegeneinander ab: Wo kommt was in Frage? Wie sieht die Besiedelung aus? Die Ökomorphologie? Wer ist Grundeigentümer? Ist die Eigentümerschaft offen für eine Revitalisierung des Gewässers auf dem privaten Grundstück? «Je nachdem mit der Konsequenz, dass die Überbaumungsmöglichkeiten beschränkt würden».

Die grosse Frage ist: Wie bringt man das hin? Wie kommt die Gemeinde zum Land, das revitalisiert und zu den Bächen, die renaturiert werden sollen? Mit welchen Massnahmen schreitet sie voran? Da die Einwilligung des Grundeigentümers vorausgesetzt wird, braucht es eine hohe fachliche und kommunikative Kompetenz, um solche Verhandlungen erfolgreich zu führen. Wo holen sich die Gemeinden und ihre Behördenvertreter diese Kompetenzen her?

Den Renaturierungen, der Ökologie, der Revitalisierung verleiht der Bund Richtlinien respektive Empfehlungen an die Kantone, die jedoch nicht im kantonalen Gesetz verankert sind «wie der Hochwasserschutz» und daher lediglich Motivierungscharakter haben. Eine Enteignung bei Nicht-einwilligung des Grundeigentümers ist ausgeschlossen.

Der Bund stellt seit der Umstellung auf den neuen Finanzausgleich mit Programmvereinbarungen den Kantonen Geld für die Durchführung von Revitalisierungen «aber erst, wenn der Bagger kommt» zur Verfügung. Ebenso verlangt das vom Bundesrat neu verabschiedete Gewässerschutzgesetz vermehrte Investitionen für die Biodiversität. Er gibt Programmvereinbarungen vor; die Projekteplanung wird nicht finanziert. Wenn das Bundesgeld von den Gemeinden beim Kanton nicht abgeholt wird, und das wird es im Kanton St.Gallen bisher nicht, geht es an den Bund zurück.

Der Kanton benötigt eine Stelle, welche die Gemeinden in ihrer Aufgaben gemäss GSchG unterstützt. Da die dafür notwendigen Mittel fehlen, muss die Natur gegenüber andern Prioritäten einmal mehr hinten stehen. Dabei gilt: «Die Natur muss sich nicht bemühen, bedeutend zu sein, sie ist es!»

Die Regierung ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt die Regierung den Nutzen der Gebiete, welche für die Renaturierungen und Revitalisierungen von Gewässern kartiert sind?
2. Die Bundesgelder liegen bereits beim Kanton. Wie kann der Kanton die Gemeinden motivieren, Revitalisierungen vorzunehmen?
3. Den Gemeinden muss aufgezeigt werden, was machbar ist und dass die Finanzen des Bundes vorhanden sind: Liegen Projekte vor?

4. Ausgearbeitete Projektvorschläge müssten den Gemeinden vorgelegt und die Durchführung müsste konkretisiert werden, um die Gemeinden für die Massnahmen aufgrund ihres Auftrags zu motivieren. Wer macht diese Aufgabe?
5. Ist die Regierung zur Abarbeitung der vielfältigen neuen Aufgaben bereit, eine neue Stelle zu schaffen?
6. Der Kanton hütet die Bundesbeiträge, die auf ihren Einsatz «warten». Der Bund holt sich die Gelder zurück, wenn sie nicht dem Zweck entsprechend eingesetzt werden. Es ist anzunehmen, dass die Regierung mit diesem Risiko nicht spielen will. Bis wann legt sie den Gemeinden konkrete Umsetzungsmassnahmen vor?»

1. März 2016

Kündig-Rapperswil-Jona

Altenburger-Buchs, Baumgartner-Flawil, Blöchliger Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Gschwend-Altstätten, Haag-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Häusermann-Wil, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Lemmenmeier-St.Gallen, Lüthi-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Ricker-Rapperswil-Jona, Schwager-St.Gallen, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans, Wicki-Andwil, Wick-Wil